



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2023/10

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 15. Juni 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(10. Sitzung des Jahres und 75. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Franz Wolf	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:	
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt:	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Hannelore Schmidt	SPÖ

Vom Amt: Abt. 1: Mag. Steiner, MMag. Mitterer;
Info-Z: Herr Kronsteiner

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25.5.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

GR Mag. Brandstätter stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 2 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkte 2 wird somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Dr. Golth, ein Bürger der Stadt Salzburg, an der Sitzung teil und die Vorsitzende erteilt ihm die Möglichkeit sich zur Sache zu äußern.

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 1)

01/07/41165/2009/153

A1 Telekom Austria AG

Errichtung einer freistehenden Antennentragsmastenanlage
auf Gst.Nr. 597/1, KG 56501 Aigen I

Der Planungsausschuss möge auf Grund der Ermächtigung im Punkt 5.2.5. des Anhanges der Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) beschließen:

Der beigeschlossene Bescheidentwurf (Beilage A) mit dem Spruchinhalt:

„Spruch

I.

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 - OSchG, LGBl Nr 74/1999, zuletzt geändert durch LGBl Nr 107/2013, wird dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG, vertreten durch Herrn Siegfried Widhalm, vom 14.12.2022 stattgegeben und die ortsbildschutzrechtliche Bewilligung (Einzelbewilligung) zur Errichtung einer Antennentragsmastenanlage auf Gst 597/1, KG 56501 Aigen I, entsprechend den vorgelegten Einreichunterlagen
ON 122 – Baubeschreibung
Einreichplanung (Plan Nr. S359P02221013) vom 13.10.2022 bestehend aus:
Einreichplan (Beilage A1/1)
Lageplan (Beilage B1/2)
Kataster/Lageplan (Beilage B2/2)
Antennenlegende/Standortbeschreibung/Stromlaufplan/Festnetz
-anbindung (Beilage C1/1)
Grundriss (Beilage D1/2)
Grundriss Systemtechnik (Beilage D2/2)
Schnitt A-A (Beilage F1/1)
Antennenausrichtung (G1/2)
RF-Module (G2/2),
erteilt.

Jede erhebliche Änderung des dieser ortsbildschutzrechtlichen Bewilligung (Einzelbewilligung) zugrundeliegenden Vorhabens, bedarf einer Abänderung der ortsbildschutzrechtlichen Bewilligung.

II.

Gemäß §§ 76 ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG sind folgende Kosten zu entrichten:

Verwaltungsabgaben gemäß Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl. Nr 77/1969, zuletzt geändert durch LGBl. Nr 30/2021, und Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 – S.VuK-VO 2018 idF der Verordnung LGBl. Nr. 101/2021

1. Verwaltungsabgaben gemäß Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF, und Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF:

a) Erteilung einer Einzelbewilligung zur Errichtung oder erheblichen Änderung einer freistehenden Antennentragmastanlage (§ 10 Abs. 2 OSchG) - Tarifpost 26 Z 2 - 647,00 €
Gesamtsumme: 647,00 €

Der vorgeschriebene Betrag ist binnen zwei Wochen ab Rechtskraft dieses Bescheides mittels beiliegenden Zahlscheines zu entrichten."

wird samt seiner Begründung zum Beschluss erhoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/07 vom 6.6.2023.

Aufgrund der späten Vorlage des Amtsberichtes wird auf Antrag von GR Mag. Altbauer der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 2) aus dem nichtöffentlichen Teil

05/01/19702/2023/010

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Liegenschaft an der Münchner Bundesstraße Gst 2062/3,

KG Lieferung II

Errichtung einer Containeranlage für die Beherbergung

von Asylberechtigten (befristet auf 2 Jahre)

raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Die Vorsitzende berichtet, dass sie auf Nachfrage weder vom Innenministerium noch von der Salzburg AG Informationen bis dato erhalten. Der Amtsbericht der Abt. 5/01 vom 17.5.2023 wird daher neuerlich zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 2)

Ende der Sitzung: 14.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 15 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 2